

Rede des Ersten Landesrates und Kämmerers Dr. Georg Lunemann anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 7. Oktober 2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Baumann,
sehr geehrter Herr Landesdirektor Löb,
meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringen wir den LWL-Haushalt für das Jahr 2022 ein, der Ihnen im Entwurf vorliegt. Vor fast genau zwei Jahren, am 10. Oktober 2019, haben wir erstmalig einen Doppelhaushalt für den LWL auf den Weg gebracht. Der Doppelhaushalt sollte uns und den Mitgliedskörperschaften ein Stück mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit bringen.

Obwohl es einige Unwägbarkeiten gab. Die Umstellung des gesamten Leistungsgeschehens anlässlich der in Kraft tretenden Reformstufen des BTHG und des entsprechenden Ausführungsgesetzes haben einige Planungsrisiken mit sich gebracht. Unklar war auch, wie sich die wirtschaftliche Lage und damit die Steuerkraft der Kommunen in Westfalen-Lippe entwickeln würde. Schon damals waren aufziehende dunkle Wolken in der wirtschaftlichen Entwicklung erkennbar.

Meine Damen und Herren, vom Schweizer Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt stammt sinngemäß folgendes Zitat: Je besser man plant, desto härter kann man vom Zufall getroffen werden. Zum damaligen Zeitpunkt konnten wir alle noch nicht ahnen, was uns im darauffolgenden Jahr erwarten würde. Dass im Frühjahr 2020 ein neuartiges Virus eine weltweite Pandemie auslöst, die unser Leben in kürzester Zeit massiv verändert und zu einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Rezession führt, hat sich sicherlich niemand von uns vorstellen können. Noch anderthalb Jahre später kämpfen wir damit, die Corona-Pandemie zu überwinden, auch wenn wir in Deutschland – insbesondere durch die Impfkampagne – bereits riesige Schritte in Richtung Normalität gemacht haben. Der Zeitraum, für den wir den Doppelhaushalt geplant haben, war durch die Corona-Krise geprägt und daher ein sehr

außergewöhnlicher. Bevor ich zu den Zahlen und zum Haushalt 2022 komme, ist es mir ein großes Anliegen, den Blick kurz darauf zurückzurichten.

Beim LWL sind wir insgesamt gut durch diese Krise gekommen. Wir konnten die Zahl der Infektionen unter den Mitarbeitenden geringhalten und Kinder und Jugendliche, sowie die uns in den Kliniken, Pflegezentren und Wohnverbünden anvertrauten Menschen wirkungsvoll schützen. Inzwischen ist der allergrößte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch geimpft. Erinnern wir uns kurz zurück: In der Anfangszeit wussten wir wenig über dieses Virus und die Möglichkeiten uns zu schützen, waren begrenzt. Das Herunterfahren aller persönlichen Kontakte, auch im dienstlichen Kontext, war das Gebot der Stunde. Es gab kaum mehr Masken und Desinfektionsmittel. Wir mussten kurzfristig Krisenstäbe einrichten, die bis heute regelmäßig tagen. Unzählige strategische und operative Entscheidungen mussten – teilweise unter erheblichen Zeitdruck – getroffen werden. Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben, die es zu prüfen und zu beachten galt, änderten sich häufig und oftmals kurzfristig. Das alles hat uns sehr viel Kraft abverlangt. Oben drauf kam für den LWL ein riesiger Berg von Anträgen aus dem Infektionsschutzgesetz über Entschädigungszahlungen bei Quarantäne. Ein Bereich der vor der Pandemie unter hundert Fälle im Jahr ausmachte, ist innerhalb kürzester Zeit auf heute deutlich über 200.000 (!) Anträge angewachsen, die es zu stemmen gilt. Das sind zum Teil mehr als 1.000 Anträge pro Tag gewesen.

In der Rückschau müssen wir heute sagen: Den Doppelhaushalt haben wir genau zur richtigen Zeit auf den Weg gebracht. So konnten wir auch manche Ressource innerhalb des LWL zur Bewältigung der Krise bündeln. Dabei hat der Verband gezeigt, dass er – wie man heute so schön sagt – krisenresilient – ist. Der LWL hat die Kraft und die Fähigkeiten bewiesen, auch solche tiefgreifenden Krisen zu meistern. Das geht nur, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Und bei uns – das darf ich auch mit ein bisschen Stolz sagen – war das der Fall! Einen herausragenden Anteil daran haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit viel Verantwortungsbewusstsein, Umsicht, Motivation, aber auch der notwendigen Flexibilität in der Krise agiert haben. Dafür möchte allen an dieser Stelle nochmal ausdrücklich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Aber auch der Politikbetrieb ging während Corona weiter. Nach den Kommunalwahlen in NRW waren auch Sie als Politikerinnen und Politiker gefordert, die Weichen für den LWL zu stellen. Die neue Landschaftsversammlung hat sich konstituiert. Unter den schwierigen Corona-Bedingungen konnte der Sitzungsbetrieb aufrechterhalten werden. Auch für Sie und die

Ausübung Ihres Mandats war die zurückliegende Zeit nicht immer einfach. Als Verwaltung haben wir versucht, Sie mit regelmäßigen Informationen rund um das Corona-Krisenmanagement zu versorgen und so unsere Entscheidungen und Maßnahmen nachvollziehbar zu machen. Dabei darf ich sagen: Ihre politische Rückendeckung war für ein erfolgreiches Krisenmanagement immens wichtig. Daher gilt auch Ihnen als politische Vertreterinnen und Vertreter mein ausdrücklicher Dank für Ihr großes Engagement und den wichtigen Rückhalt für die Verwaltung in dieser schwierigen Zeit.

Haushalt 2022

Meine Damen und Herren, Corona war ein echter Stresstest. Noch aber ist die Krise nicht überwunden und auch die Herausforderungen, die uns vor Corona beschäftigt haben, sind heute präsenter denn je. Natürlich wollen wir auch die Erfahrungen aus der Corona-Zeit nutzen, um den LWL noch besser auf die Zukunft vorzubereiten und fit zu machen für die kommenden Jahre. Dazu später noch mehr. Ein wichtiger Erfolgsfaktor, um den Verband sicher durch die Krise zu steuern, war auch unsere solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre, die uns die notwendigen Handlungsspielräume gegeben hat. Diese Richtschnur haben wir auch für den Haushalt 2022 wieder verfolgt. Lassen Sie mich daher nun zunächst einige Eckdaten zur finanziellen Ausgangslage und zum Haushaltsentwurf 2022 skizzieren.

Ausgangslage

Das **Haushaltsjahr 2020** werden wir mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **rd. 40,4 Mio. EUR** abschließen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 stellt dies eine **leichte Verbesserung von rd. 6,9 Mio. EUR** dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass coronabedingt auf Basis des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW rd. 2,7 Mio. EUR isoliert wurden und sich dadurch ergebnisverbessernd auswirken. Zudem musste der LWL die zum 1.1.2020 in Kraft getretene dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des entsprechenden Ausführungsgesetzes des Landes NRW einschätzen, was trotz externer Gutachten und enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften schwer zu bewerten war. In der Rückschau haben wir hier zu optimistisch geplant. Auch die geplanten Steuerungswirkungen einer umfassenden Teilhabepflicht konnten – coronabedingt – noch nicht erzielt werden. Weitere Ertragsminderungen ergaben sich durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das bei der Planung des Doppelhaushalts 2020/21 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Diese Effekte

belasteten maßgeblich die LWL-Dezernatsbudgets im Sozial- sowie Jugend- und Schulbereich – und dies trotz verschiedener entlastender Faktoren, wie der durch Corona tendenziell geminderten Inanspruchnahme von Leistungen oder des niedrigen Tarifabschlusses. Durch Ergebnisverbesserungen in anderen Bereichen bleibt unterm Strich ein gegenüber dem Plan leicht verbesserter, aber immer noch deutlicher Fehlbetrag. Der Fehlbetrag klingt aber besser als er ist, da die strukturellen Verschlechterungen weitaus größere Probleme nach sich ziehen als die größtenteils einmaligen Verbesserungen. Der Fehlbetrag soll über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Diese beträgt dann noch **rd. 249,8 Mio. EUR**.

Für das **Haushaltsjahr 2021** hatten wir im Rahmen des Doppelhaushalts einen Hebesatz von 15,40% festgelegt, der zu einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 36,8 Mio. EUR führen sollte. Nun zeichnet sich im Rahmen der Haushaltsausführung nach derzeitigem Stand eine deutliche Verschlechterung ab. Wir gehen von einem **Fehlbetrag von mehr als 110 Mio. EUR** aus. 15,6 Mio. EUR sind nach jetzigem Stand in 2021 gem. NKF-CIG zu isolieren. Ursächlich für die Abweichungen sind hier zum einen wesentliche Verschlechterungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln. Diese werden im Haushaltsjahr 2021 erstmals durch das coronabedingt wegbrechende Steueraufkommen belastet. Teilweise kann dies durch die Kompensation des Bundes und des Landes bei den Gewerbesteuermindereinnahmen und durch die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse kompensiert werden. Zudem ergeben sich Verschlechterungen bei der Eingliederungshilfe in erheblichem Umfang, die im Wesentlichen aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren und sich größtenteils aus dem Haushaltsjahr 2020 fortschreiben. Unterm Strich wird sich die Ausgleichsrücklage auf **rd. 150 Mio. EUR** reduzieren. In der ursprünglichen Planung lagen wir noch bei rd. 213 Mio. EUR.

Soweit die Ausgangslage! Auf Basis dieser Erkenntnisse haben wir die Planung des Haushalts 2022 vorgenommen.

Entwurf des Haushaltsplans 2022

Für den **Haushalt 2022** planen wir mit einem **Defizit von rd. 42 Mio. EUR**. Dies ist das Ergebnis von Gesamterträgen in Höhe von rd. 3,64 Mrd. EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3,68 Mrd. EUR. Dafür benötigt der LWL in 2022 ein Aufkommen an Landschaftsumlage i.H.v. rd. 2,55 Mrd. EUR, was gegenüber der mittelfristigen Planung um rd. 1 Mio. EUR geringer ausfällt. Der Umlagesatz verringert sich von 15,65% in der mittelfristigen

Finanzplanung auf nun **15,55%**. Soweit die wichtigsten Eckdaten. Der neue Haushalt erfüllt damit schon mal eine wichtige Anforderung: Planungstreue und Verlässlichkeit!

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle – ohne zu sehr ins Detail zu gehen – die wesentlichen Einflussfaktoren und Entwicklungen des Haushaltsplanentwurfs im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 kurz zu skizzieren:

Zunächst zur **Aufwandsentwicklung**. Diese wird beim LWL mit rd. 90% durch die sozialen Leistungsbereiche, insbesondere der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geprägt. Hier ist für das Jahr 2022 mit einem **Mehrbedarf von rd. 153,5 Mio. EUR** zu rechnen. Knapp die Hälfte davon beruht auf Basiseffekten aus der Haushaltsplanung 2020/2021 im Bereich der Eingliederungshilfe. Etwa die andere Hälfte ist auf Fallzahl- und Fallkostenanstiege und auf veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Lassen Sie mich auf einzelne Punkte dieser Entwicklung kurz näher eingehen:

1) Basiseffekte im Bereich des BTHG

Die Planung des Doppelhaushalts fiel mit der **Einführung der dritten Stufe des BTHG** zusammen. Hiermit verbunden war u.a. Trennung von Fach- und Existenzsicherungsleistungen und damit einhergehender umfangreicher Zuständigkeitsverschiebungen zwischen dem LWL und seinen Mitgliedskörperschaften. Darüber hinaus haben wir Aufgaben von unseren Mitgliedskörperschaften übernommen. Die Abschätzung der finanziellen Veränderungen war damals nur mit großer Unsicherheit und unter Abfrage von Daten aus den Mitgliedskörperschaften möglich. Darauf hatten wir im Rahmen der damaligen Haushaltseinbringung immer wieder hingewiesen.

- Für die Kosten für Wohn- und Fachleistungsflächen im Bereich des ehemals stationären Wohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung wurden basierend auf Annahmen des Bundes und der Länder eine Aufteilung von 80:20 angenommen. Die tatsächlichen Aufteilungen bewegen sich im Mittel bei 74:26. Zusammen mit weiteren kleineren Effekten ergeben sich hieraus Mehraufwendungen von rd. 16,5 Mio. EUR.
- Mehraufwendungen von rd. 11,3 Mio. EUR ergeben sich daraus, dass die Kompensation der umstellungsbedingten Verwaltungsmehraufwendungen der

Einrichtungen des ehem. Stationären Wohnens durch die personenzentrierte Hilfestellung noch nicht möglich war. Ursächlich ist hier im Wesentlichen die Corona-Pandemie, wodurch eine Umstellung noch nicht erfolgen konnte.

- Im Rahmen der abgefragten Daten in den Mitgliedskörperschaften zu den zum LWL verlagerten ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung haben sich deutliche Diskrepanzen zu den gemeldeten und abgerechneten Fallzahlen gezeigt. Daraus ergeben sich deutlich höhere Aufwendungen von rd. 24,6 Mio. EUR.
- Weitere Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich der Eingliederungshilfeleistung Frühförderung daraus, dass sich die Zahlen einer beauftragten Studie als nicht valide erwiesen haben. Mit zusätzlichen corona- und BTHG-bedingten Anpassungen führt dies zu Mehraufwendungen von 11,8 Mio. EUR. Dass wir hier nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Evaluation vor einer besonderen Herausforderung stehen, ist allen klar.

In Summe steht – in Zusammenspiel mit weiteren Effekten – unter dem Strich eine Mehrbelastung von **73,1 Mio. EUR**.

2) Grundlastentwicklung im Bereich Fallzahlen und Fallkosten

- Im Bereich der Grundlastentwicklung zeigt sich, dass sich der Trend grundsätzlich abflachender Fallzahlzuwächse im Bereich der ehemaligen stationären Wohnhilfen weiter fortsetzt. Dies ist nicht zuletzt auf die umfassenden Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre zurückzuführen. Ebenso ist bei den Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung weiterhin ein abflachender Trend des Fallzahlzuwachses zu beobachten. Gleichwohl kommt es nach wie vor in einigen Bereichen zu einem **Anstieg der Fallzahlen**, nicht zuletzt auch von den Absolventinnen und Absolventen unserer Förderschulen, der sich für 2022 insgesamt auf Mehrbelastungen von **rd. 37 Mio. EUR** beläuft. In den kommenden Jahren erwarten wir durch die umfangreichen BTHG-Planungsverfahren und weiteren Effekten des Haushaltskonsolidierungsprogramms zusätzliche Steuerungserfolge. Und eines muss auch beachtet werden: Im Bereich der sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche stellen die

Mehrbelastungen im Wesentlichen Kostenverlagerungen dar. Hier entstehen unterm Strich grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die kommunale Familie.

- Daneben hat auch die Entwicklung der **Fallkosten** einen Einfluss unseren Haushalt. Diese werden im Wesentlichen durch die **Tarifsteigerungen** und höhere individuelle Hilfebedarfe geprägt. Für das Jahr 2022 gehen wir von einer Fallkostensteigerung von **rd. 53 Mio. EUR** aus, die sich im Wesentlichen aus der sozialen Teilhabe des Wohnens und am Arbeitsmarkt sowie der sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche ergeben. Insgesamt liegen wir mit diesen Zahlen im unteren Bereich, was auch auf die moderaten Tarifabschlüsse zurückzuführen ist. Doch die aktuelle hohe Inflation wird sich auf die zukünftigen Tarifabschlüsse niederschlagen.
- Zudem werden für den neuen Haushalt zwei **rechtliche Änderungen** relevant, die maßgeblichen Einfluss auf die Erträge bzw. Aufwendungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz und der damit eingezogenen höheren Einkommens-freigrenze bei unterhaltsverpflichteten Eltern und Kindern kommt es auch beim LWL zu Mindererträgen von rd. 5 Mio. EUR. Positiv dagegen wirken sich die verbesserten Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) aus, wodurch die Ausgaben für die nachrangig zu erbringenden Leistungen der Eingliederungshilfe um voraussichtlich 17 Mio. EUR sinken.

3) Stellenplanentwurf sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen

Viele der schon skizzierten Unwägbarkeiten wirken sich auch auf den Stellen- und Personalbedarf des LWL aus. Zudem steht der LWL zukünftig vor weiteren Herausforderungen, die den **Stellenplanentwurf 2022** mitbestimmen. Auch hier möchte ich auf einige wesentliche Eckpunkte kurz eingehen:

- Vorrangig sind auch hier mal wieder die Auswirkungen des (AG) BTHG zu nennen. Im LWL-Dezernat Jugend und Schule sowie LWL-Sozialdezernat belaufen sich die zusätzlichen Stellenbedarfe auf insgesamt 69 neue Planstellen.

- Des Weiteren schaffen wir 10 Inklusionsstellen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die auf sog. Außenarbeitsplätzen eingesetzt werden, eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben.
- Für den digitalen Transformationsprozess beim LWL sind weitere personelle Ressourcen gefordert. Wie in der Digitalisierungsvorlage 2.0 ausführlich dargestellt, benötigt der LWL insgesamt 22 neue Planstellen, um diesen Weg weiter konsequent zu beschreiten. Davon werden rd. 8 Stellen im Wesentlichen durch den PsychiatrieVerbund refinanziert.
- Weitere politische Zielsetzungen und Beschlüsse wirken sich ebenfalls personalwirtschaftlich aus, beispielsweise die strukturellen Neuausrichtungen des LWL-Museums für Kunst und Kultur und des LWL-Industriemuseums. Zudem schaffen wir in geringem Umfang neue Stellen, um die Themen Klimaschutz sowie nachhaltige Mobilität weiter voranzutreiben. Insgesamt fällt ein Mehrbedarf von rd. 30 neuen Planstellen in diesen Bereich.
- Erhöhter Arbeitsaufwand durch den Anstieg von Fallzahlen oder steigende Anforderungen in den Abteilungen der LWL-Kernverwaltung, beispielsweise durch gesetzliche Veränderungen, bedingen weitere personelle Ressourcenbedarfe. In diese Kategorie fallen rd. 26 neue Planstellen.

Unterm Strich steht ein Mehrbedarf im Umfang von insgesamt rd. 193 Stellen gegenüber dem Vorjahr. Ich bin mir darüber bewusst, dass dies ein deutlicher Stellenzuwachs ist, aber die Aufgaben nehmen zu und sie werden nicht einfacher. Umso herausfordernder wird es, diese Stellen auch mit qualifizierten und kompetenten Mitarbeitenden zu besetzen.

Auf Grundlage dieser Stellenbedarfe sowie der erwarteten tariflichen Entwicklungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 um rd. 7,7 Mio. EUR.

Neben den bisher dargestellten Aufwandspositionen ergeben sich zudem saldierte Verbesserungen in anderen Bereichen von insgesamt rd. 11,0 Mio. EUR. Auf der einen Seite sind hier beispielsweise Mehraufwände durch Digitalisierungsvorhaben und mobiles Arbeiten zu nennen, die durch gesetzliche Anforderungen, aber auch die Corona-Pandemie verstärkt

wurden. Zudem entstehen erhöhte Aufwände im Kulturdezernat z.B. im Rahmen von geplanten Sonderausstellungen oder erhöhte Mietkosten. Entlastung bringt die Rückführung anteiliger Mieterträge aufgrund des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ durch den BLB. Zusätzlich wirkt sich die Isolation von 12,4 Mio. EUR nach dem NKF-COVID-Isolierungsgesetz entlastend aus.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie schwierig die Planungsgrundlagen in der Vergangenheit waren und wie vielfältig die Herausforderungen für den LWL im nächsten Jahr werden. Unterm Strich bleibt auf der Aufwandsseite für das Jahr 2022 eine deutliche **Deckungslücke von 187,1 Mio. EUR.**

Wie sieht es nun auf der **Ertragsseite** aus? Corona hat gerade auch hier vieles durcheinandergewirbelt. Die zurückliegenden Lockdowns und Einschränkungen hatten gravierende Auswirkungen auf die kommunalen Steuereinnahmen. Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor der Corona-Pandemie mussten die Prognosen zur Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen der Jahre 2020 und 2021 bundesweit um 19,6 Mrd. EUR nach unten korrigiert werden. Dies betrifft die Kommunen durch geringere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer. Daneben führt die Corona-Krise zu Mindererträgen im Bereich der für den kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Verbundsteuern. Bei beidem greift der Bund bzw. das Land mit Hilfe des pauschalen Ausgleichs von Gewerbesteuermindererträgen als auch mit einer Aufstockung der Verbundmasse den Kommunen unter die Arme. Im Ergebnis führt dies zu einer deutlichen Stützung auf der Ertragsseite. Nach dem Stand der Arbeitskreisrechnung 2022 ergeben sich im Vergleich zum Plan 2021 Verbesserungen der Umlagegrundlagen des LWL um 3,5%, das sind für uns rd. 558,5 Mio. EUR. Zudem erwarten wir für 2022 Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 34,5 Mio. EUR, was einem Plus von 5,7% entspricht. Unter Berücksichtigung des geplanten Defizits von rd. 42 Mio. EUR ergibt sich auf dieser Grundlage für das Jahr 2022 ein Hebesatz von 15,55%. Gegenüber der Planung 2021 führt dies zu einer Erhöhung der Zahllast um rd. 111 Mio. EUR.

Eines ist dabei klar: Die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich die Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen für das Jahr 2022 so positiv darstellen. Nur unter diesen Voraussetzungen können wir einen Hebesatz von 15,55% ermöglichen. Ohne diese Effekte wäre für die benötigte Umlage ein Hebesatz von 16,59%-Punkten notwendig gewesen. Oder anders gesprochen: Die

Bundes- und Landeshilfen haben für die Jahre 2021 und 2022 eine Entlastungswirkung von rd. 320 Mio. EUR.

Weiterführende Bewertung

Meine Damen und Herren, aber auch für den neuen Haushalt ergeben sich erhebliche Planungsrisiken. Auf die unsichere Planungsgrundlage und Datenbasis der AG (BTHG)-bedingten Effekte habe ich bereits an mehreren Stellen hingewiesen. Corona hat zusätzlich zu einer verzögerten Umstellung auf das neue Leistungsgeschehen geführt, was die Prognose der weiteren Entwicklung deutlich erschwert. Die üblichen Planungsrisiken in der Eingliederungs- und Sozialhilfe wie die Fallzahl- und Kostenentwicklung bestehen natürlich nach wie vor. Hinzu kommt, dass momentan nicht valide abgeschätzt werden kann, ob es auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erhöhten Hilfebedarfen oder Fallzahlen und dadurch zu einer höheren Inanspruchnahme von Leistungen kommen wird. Eine stark steigende Inflationsrate und die Auswirkungen neuer gesetzlicher Regelungen, die bislang schwer abzuschätzen sind – hier sind das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Terminservice- und Versorgungsgesetz sowie das gerade kontrovers diskutierte Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zu nennen – schaffen weitere Unsicherheiten. So könnte das WTG in der jetzigen Entwurfsfassung zu einer beträchtlichen Aufgabenausweitung im Bereich der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen führen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die strikte Einhaltung des Konnexitätsgebots hinweisen, das wir natürlich bei sämtlichen Gesetzesvorhaben reklamieren.

Auch mittelfristig unterliegt die Planung erheblichen Risiken, beispielsweise durch die sogenannte Pflegereform. Pflegesatzvereinbarungen werden zukünftig nur noch mit Einrichtungen geschlossen, die nach Tarif bezahlen. Dies dürfte auch Auswirkungen auf die Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben.

Erhebliche Risiken für die Mittelfristplanung bestehen insbesondere aber auch auf der Ertragsseite. Wie bereits erläutert, sind wir bei den Umlagegrundlagen für das Jahr 2022 durch die Corona-bedingten Finanzhilfen für die Kommunen gut weggekommen. Mit diesen Effekten können wir für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 nicht planen, da bislang keine weiteren Bundes- und Landeshilfen in Aussicht gestellt wurden. Dazu kommt, dass Teile der kreditierten Hilfen des Landes ggf. wieder zurückgeführt werden dürften. Dies führt zwangsläufig zu nicht gedeckten Mehrbedarfen, die absehbar durch eine höhere Landschaftsumlage gedeckt werden

müssen. Unter den gegenwärtigen Annahmen würde dies ab 2023 zu einer deutlichen Hebesatzsteigerung führen. So steigt die Zahllast in 2023 um knapp 200 Mio. EUR.

Im Zuge der **Benehmensherstellung** sind wir in den letzten Wochen bereits in die Diskussionen mit den Mitgliedskörperschaften getreten und uns haben auch dieses Jahr wieder viele Reaktionen erreicht, die recht heterogen ausfallen – darunter auch einige durchaus kritische. Diese Rückmeldungen nehmen wir sehr ernst. Als kommunaler Umlageverband hat der LWL eine Verantwortung für seine Mitglieder und natürlich versuchen wir die Belange und Anregungen so gut wie möglich aufzugreifen.

Dabei ist es verständlicherweise nicht immer einfach, die individuelle Situation aller 27 Mitgliedskörperschaften zu berücksichtigen – zu heterogen sind auch die Disparitäten in unserem Verbandsgebiet. Auch in diesem Jahr haben wir uns im Vorfeld wieder mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten und den Kämmerinnen und Kämmerern unserer Mitgliedskörperschaften getroffen. Dazu gehört auch, dass man nicht immer einer Meinung ist, aber aus den unterschiedlichen Blickwinkeln in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre die Argumente austauscht und diskutiert. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen. Gestatten Sie mir zur bisherigen Diskussion vier Anmerkungen, auf die ich besonders hinweisen möchte:

- Der LWL macht seine Aufgabe gut. Dies haben wir im Austausch der vergangenen Wochen erneut zurückgespielt und bestätigt bekommen.
- Dabei wird auch die besondere Situation des LWL anerkannt. Insbesondere die Auswirkungen des BTHG, die daraus resultierenden Planungsunsicherheiten, aber auch die insgesamt erhöhten Aufwände durch immer komplexere Aufgaben und gesetzliche Anforderungen, sind auf viel Verständnis gestoßen.
- Der hohe Personalbedarf für 2022 fällt sofort ins Auge und ich verstehe gut, wenn dies zunächst bei vielen einen kritischen Impuls auslöst. Aber ich bin froh, dass auch diese Notwendigkeiten gesehen werden und vor dem Hintergrund der zahlreichen Herausforderungen die Höhe des Personalbedarfs nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Vielmehr ging es in den Diskussionen eher um die Frage, wie diese Stellen angesichts der momentanen Lage auf dem Arbeitsmarkt überhaupt zu besetzen seien. Das ist in der Tat ein großes Problem – für die öffentliche Hand allgemein, genau wie

für den LWL. Wir haben deshalb für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen abermals deutliche Abschlüsse berücksichtigt.

- Unterm Strich kam auch die Forderung nach einem noch stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage, um eine Hebesatzerhöhung zu vermeiden. Ich möchte an dieser Stelle aber deutlich machen, dass wir in den letzten zwei Jahren unsere Ausgleichsrücklage von rd. 290 Mio. EUR auf rd. 150 Mio. EUR – vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2021 und der damit verbundenen Entscheidungen – etwa halbiert haben. Für 2022 wollen wir nochmal einen großen Schluck aus der Flasche nehmen, um die Belastungen für unsere Mitgliedskörperschaften abzumildern – insgesamt 42 Mio. EUR. Darüber hinaus werden wir bis Ende 2022 rd. 30 Mio. EUR isoliert haben. Jeder weitere Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage jetzt, macht unsere Spielräume in den Folgejahren kleiner, denn von den anvisierten 100 Mio. EUR, die in der Ausgangsrücklage verbleiben sollen, sind wir nicht mehr weit entfernt.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Meine Damen und Herren, soviel zur Darstellung des Haushalts und der Beurteilung der Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben. Beim „jonglieren“ mit all den Zahlen und Werten ist mir eines aber immer sehr wichtig: Nicht zu vergessen, wieso wir das alles machen! Wir stellen den LWL-Haushalt nicht zum Selbstzweck auf, sondern der LWL leistet viel für die 8,2 Mio. Menschen in Westfalen-Lippe und bietet einen riesigen Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein – zugegebenermaßen sehr vereinfachtes – Rechenbeispiel, hier einmal runtergerechnet am aktuellen LWL-Leistungsbericht:

- Im Jahr 2020 hat der LWL rd. 2,3 Mrd. EUR an Landschaftsumlage erhalten. Damit hat jeder Einwohner bzw. jede Einwohnerin im Jahr 2022 **rd. 280 EUR** an Landschaftsumlage gezahlt.
- Dies entspricht einem monatlichen Betrag pro Einwohnerin/Einwohner von **rd. 23 EUR**. Nur einmal zum Vergleich: Für die Kranken- und Pflegeversicherung werden – bemessen am durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt in NRW – schnell über 400 EUR fällig.
- Der LWL bietet also für einen vergleichsweise geringen Betrag eine **umfassende Absicherung** für tiefgreifende Risiken des Lebens – wenn man so will ein Netz, das

diejenigen auffängt, bei denen andere Absicherungen nicht mehr greifen. Es gewährleistet, dass die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, um am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen, dieses möglichst selbstständig und selbstbestimmt tun können. Nur um dies einmal näher zu verdeutlichen:

- Mit **14 EUR** pro Monat und Einwohner sorgen wir dafür, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt und begleitet werden, möglichst selbstständig zu wohnen.
- Mit **7 EUR** geben wir Menschen mit Behinderung eine berufliche Perspektive und sorgen für eine sinnvolle Teilhabe am Arbeitsleben.
- Mit **3 EUR** im Monat sorgen wir dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen bestmöglich auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden.
- Mit **1 EUR** bieten wir ein hochwertiges Kulturangebot in Westfalen-Lippe. Damit setzen wir auch wichtige Impulse für die regionale Entwicklung und Attraktivität der Regionen.

Viele andere soziale Leistungen des LWL sind an dieser Stelle noch gar nicht aufgeführt. Natürlich ist die Realität viel komplexer und Sie wissen auch, dass unseren Haushalt nicht nur die Umlage speist. Auch die Leistungen, wie beispielsweise eine flächendeckende psychiatrische Versorgung, sind in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt, bieten aber natürlich auch einen großen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte mit diesem kleinen Rechenbeispiel nur eines verdeutlichen: Für einen vergleichsweise geringen Betrag, bietet der LWL eine Absicherung und hohes Maß an Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Es ist gut, wenn man diese Leistungen des LWL nicht braucht. Aber wenn man sie braucht, dann ist es gut, dass es den LWL gibt! Und eines sollten wir dabei nicht vergessen: Auf Eingliederungshilfe angewiesen zu sein, kann jeden und jede treffen. Etwa 1% der Bürgerinnen und Bürger in Westfalen-Lippe beziehen Eingliederungshilfe - davon ein großer Anteil nicht von Geburt an.

Vielleicht braucht es immer mal wieder auch dieses „Innehalten“, um sich die grundlegenden Aufgaben und Leistungen des LWL ins Gedächtnis zu rufen. Zur Erfüllung dieser umfassenden Aufgaben brauchen wir einen starken LWL. Dieser wird in den nächsten Jahren auch vor großen strategischen Herausforderungen stehen. Die Flutkatastrophe, die mit dem Tief „Bernd“ Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vor einigen Wochen schwer getroffen hat, hat uns

eindrücklich „vor unserer Haustür“ vor Augen geführt, welche Gefahren der menschengemachte **Klimawandel** mit sich bringt. Als LWL wollen wir unseren Beitrag leisten, dem Klimawandel entgegenzutreten. Als großer Kommunalverband mit über 18.000 Beschäftigten und über 200 Einrichtungen sind wir auch ein nicht zu unterschätzender CO₂-Emittent. Unsere Gebäude verbrauchen Energie und wir verursachen Emissionen beim Bauen und Sanieren. Auch die Beschaffung – insbesondere auch die Hygienemaßnahmen und Reinigung unserer Gesundheitseinrichtungen – verursachen große Mengen CO₂, ebenso wie der ganze Mobilitätsbereich, angefangen von den Arbeitswegen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Dienstwagenflotte bis zu den Spezialverkehren für Menschen mit Behinderung. Sie, meine Damen und Herren, haben uns den Auftrag gegeben, den LWL bis 2030 klimaneutral zu machen. Dass die Umsetzung auch finanziell eine Herausforderung wird, wird jedem schnell klar, der sich die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzkonzeptes einmal näher beschäftigt. Wir müssen daher genau abwägen, wo jeder Euro, den wir zusätzlich in den Klimaschutz investieren, dem Klima besonders hilft. Doch eines ist klar: Auch dies wird uns in den nächsten Jahren viel Kraft und Anstrengung kosten.

Die Corona-Pandemie hat für einen großen Innovationsschub im **Digitalisierungsbereich** gesorgt. Bereits vor Corona haben wir – dort wo die Tätigkeiten es zulassen – verstärkt auf Homeoffice und Telearbeit gesetzt. Im letzten Jahr konnten wir die Möglichkeiten deutlich ausweiten. Inzwischen haben gut 4.500 Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit von zu Hause oder einem anderen Ort zu arbeiten. Mit einer neuen Dienstvereinbarung zum flexiblen Arbeiten wollen wir diesen Bereich weiter stärken. Auch den Bereich der Videokonferenzen haben wir massiv ausgebaut. All das schafft einen hohen Mehrwert für die einzelnen Beschäftigten, für die Vereinbarkeit von Beruflichem und Privatem und für die Umwelt. Darauf wollen wir uns auch mit unseren Infrastrukturen und Räumlichkeiten einstellen. Flexiblere Büroraumgestaltung und neue Arbeitswelten bieten neue Möglichkeiten der Arbeitsorganisation, aber auch das Potenzial zukünftig Flächen und Ressourcen einzusparen. Eines ist dabei aber auch klar und in der Pandemie umso deutlicher geworden: Der persönliche Kontakt, der Austausch face-to-face mit den Kolleginnen und Kollegen, den Vorgesetzten und Mitarbeitenden ist unersetzbar. Vollständige digitale Arbeit von zu Hause oder einem beliebigen anderen Ort kann und will ich mir für den LWL nicht vorstellen. Zusammenhalt und Vertrauen, Werte die gerade in der Corona-Krise so entscheidend und wichtig waren, aber auch

die Identifikation mit dem LWL, entstehen erst durch die Nähe, die gemeinsamen Erfahrungen, das „vor Ort sein“ und das kollegiale Miteinander.

Meine Damen und Herren, hinter uns liegen fast zwei Jahre Doppelhaushalt, die durch die Corona-Pandemie turbulent und unberechenbar waren. Sie sehen: Auch wenn uns die Bewältigung der Corona-Krise in Atem gehalten hat, sind wir auch die Herausforderungen angegangen, die bereits vor der Krise präsent waren und jetzt wieder mit Nachdruck die Diskussion bestimmen werden. Die Chancen, die aus der Krise erwachsen, wollen wir dabei nutzen, um den LWL noch besser auf die Zukunft vorzubereiten und fit zu machen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Dabei gilt es natürlich auch Investitionen zu tätigen – Schulen, Museen, Kliniken, Wohnverbünde und Pflegezentren werden neu- oder umgebaut. Dies aber immer in der Überzeugung und mit der Richtschnur, dass das Fundament für Zukunftsfähigkeit und Krisenfestigkeit des LWL solide und auskömmliche Finanzen sind, die wir in engem Schulterschluss mit unseren Mitgliedskörperschaften gestalten wollen. Das war und ist mir als Kämmerer eines großen umlagefinanzierten Kommunalverbands immer ein ganz besonderes Anliegen.

Mit Sorge schaue ich dabei jedoch auf die Jahre ab 2023. Wir alle hoffen, dass wir bald auch die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hinter uns lassen werden. Finanziell und haushälterisch werden uns die Auswirkungen aber noch länger begleiten. Der neue Haushalt 2022 ist „auf Kante genäht“. Um die dargestellten Ertragslücken ab 2023 in den Griff zu bekommen, sind wir auch in den kommenden Jahren auf Unterstützung durch den Bund und das Land angewiesen. Es ist daher wichtig, die finanzielle Situation der kommunalen Familie immer wieder ins politische Blickfeld zu rücken. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die anstehende Landtagswahl 2022 und die in Aufstellung befindlichen Wahlprogramme. Hier erhoffe ich mir ein weiteres klares Signal der Unterstützung für die Kommunen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Dank loswerden: Die Aufstellung eines Haushalts – insbesondere wenn dieser abermals mit hohen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist – bedeutet immer viel Arbeit. Für mein Dezernat möchte ich hier stellvertretend für die LWL-Finanzabteilung und die LWL-Haupt- und Personalabteilung Herrn Könnecker, Herrn Schubert und Herrn Bürger herzlich danken, denn nur durch den Einsatz und das große Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Abteilungen gelingt die Aufstellung eines soliden und gut durchdachten Haushaltsplans.

Ich weiß auch, dass die anstehenden Haushaltsberatungen auch für Sie als politische Vertreterinnen und Vertreter nicht immer einfach sind – stehen Sie doch unter dem Druck, die Interessen und Verpflichtungen des LWL auf der einen Seite und die Erwartungen in Ihren Kreise und kreisfreien Städten auf der anderen Seite miteinander in Einklang zu bringen. Ich wünsche uns daher nun allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen und danke Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung, für Ihre Aufmerksamkeit!